

# 01.04.2021 - Fragen- und Antworten-Katalog zur Automatik-Regelung B197 ab 1.4.2021



Bild: Quelle Michael Rogner/Stock.Adobe.com

[Fragen- und Antworten-Katalog](#) als PDF-Download...

Informationsstand: 31.03.2021

## 1. Frage:

**Wie ist der Ablauf für Bewerber, welche die Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 erwerben wollen?**

Antwort:

Der Bewerber absolviert im Rahmen seiner Klasse B-Ausbildung mindestens 10 Fahrstunden auf einem Schaltfahrzeug sowie einen mindestens 15-minütigen Test, bei dem ihm die Fahrschule die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Beherrschung eines Schaltfahrzeugs attestieren muss.

Nach dem Bestehen der praktischen Prüfung auf einem Automatikfahrzeug wird ihm die Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 erteilt. Diese berechtigt uneingeschränkt zum Führen von Schalt- und Automatikfahrzeugen.

\_\_\_\_\_

## 2. Frage:

**Wann müssen Bewerber sich festlegen, ob sie die Regelung in Anspruch nehmen wollen?**

Antwort:

In Baden-Württemberg darf derzeit die praktische Prüfung zum Erwerb der Klasse B197 nur dann auf einem Automatikfahrzeug abgelegt werden, wenn dies im Prüfauftrag hinterlegt ist.

Demzufolge ist vor der Antragsstellung gute Beratung im Fahrschulbüro sinnvoll.

\_\_\_\_\_

## 3. Frage:

**Darf der Bewerber auch im Ausland Schaltfahrzeuge fahren?**

Antwort:

Die Schlüsselzahl 197 ist eine nationale, dreistellige Schlüsselzahl, mit der lediglich dokumentiert wird, dass die praktische Prüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Sie hat keinerlei ein-schränkende Funktion und ist im Ausland ohne Bedeutung. Somit dürfen mit der Klasse B197 auch im Ausland Schaltfahrzeuge gefahren werden.

---

**4. Frage:**

**Wann darf der Fahrlehrer mit den Schaltstunden beginnen?**

Antwort:

Es gibt keinerlei Rechtsvorgaben. Die Aufteilung der Ausbildung in Automatik- und Schaltstunden wird der pädagogischen Freiheit des Fahrlehrers überlassen. Es ist deshalb auch zulässig die Sonderfahrten teilweise mit einem Schalt- und teilweise mit einem Automatikfahrzeug durchzuführen.

---

**5. Frage:**

**Dürfen Schaltstunden, welche vor dem 01.04.2021 absolviert wurden, auf die Schulung gemäß § 5a FahrschAusbO angerechnet werden?**

Antwort:

Ja, es dürfen Fahrstunden auf einem Schaltfahrzeug angerechnet werden, die ab dem 9. Dezember 2020 durchgeführt wurden.

---

**6. Frage:**

**Gibt es Bedenken, wenn ein Fahrlehrer-Anwärter den vorgeschriebenen Test gemäß § 5a FahrschAusbO Abs. 3 vornimmt?**

Antwort:

Lt. einer vorläufigen Auskunft des BMVI ist dies nicht zulässig. Eine entsprechende Regelung wurde vom BMVI angekündigt.

---

**7. Frage:**

**Darf ein Teil der Schaltstunden mit einem Simulator durchgeführt werden?**

Antwort:

Nein. Für den Einsatz von Fahrsimulatoren bei der Fahrausbildung gibt es in Deutschland noch keinen rechtlichen Rahmen. Simulator-Stunden sind somit kein zulässiger Ersatz für vorgeschriebene praktische Ausbildung. Sie können diese lediglich ergänzen.

---

**8. Frage:**

**Können auch Inhaber einer Fahrerlaubnis mit der SZ 78 die Neuregelung nutzen?**

Antwort:

Ja, auch eine bereits auf Automatik beschränkte Fahrerlaubnis der Klasse B kann durch das Absolvieren von mindestens 10 Schaltstunden und des 15-minütigen Tests auf Schaltfahrzeuge erweitert werden. In diesem Fall wird die SZ 78 durch die SZ 197 ersetzt.

---

**9. Frage:**

**Was gilt bei der Erweiterung auf die Klasse BE oder auf eine C- oder D-Klasse?**

Antwort:

Gemäß den Vorgaben der europäischen Führerscheinrichtlinie führt eine Prüfung auf einem Automatikfahrzeug beim Erwerb der Klasse BE bzw. einer C- oder D-Klasse immer zur SZ 78, wenn die Prüfung der Klasse B auf einem Automatikfahrzeug angelegt wurde.

---

**10. Frage:**

**Was muss ein Inhaber der Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 tun, um bei der Erweiterung auf die Klasse BE, CE oder D die Schlüsselzahl 78 bei der Erweiterungsklasse zu vermeiden?**

Antwort:

Er muss die praktische Prüfung der Erweiterungsklasse (Aufstiegsprüfung) auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe ablegen.

---

**11. Frage:**

**Kann die Schlüsselzahl 197 — analog zur Schlüsselzahl 78 — durch das Ablegen einer verkürzten Prüfung mit einem Schalfahrzeug der Klasse B getilgt werden?**

Antwort:

Das ist nach der aktuellen Rechtslage nicht möglich. Eine entsprechende Regelung wurde aber vom BMVI in Aussicht gestellt.

---

**12. Frage:**

**Können auch Bewerber um die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis oder um die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis die Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 beantragen bzw. erwerben?**

Antwort:

Ja, auch diese Bewerber müssen vor der Prüfung auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe mindestens 10 Fahrstunden auf einem Schalfahrzeug sowie einen mindestens 15-minütigen Test absolvieren.

---

**13. Frage:**

**Gibt es Vorgaben, wie der "Test" im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren ist bzw. ob er mit genau 15 Minuten gesondert ausgewiesen sein muss?**

Antwort:

Der Test ist Bestandteil einer „normalen“ Fahrstunde und muss deshalb nicht extra ausgewiesen werden. Der Test wird lediglich mit der vorzulegenden Bescheinigung dokumentiert.

---

**14. Frage:**

**Gibt es für die Bescheinigung einen Mustervordruck?**

Antwort:

Ja, Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. können den Mustervordruck im internen Internetforum herunterladen.

**[Fragen- und Antworten-Katalog als PDF-Download...](#)**